



KANTON
LUZERN



School Dance Award

Rahmenbedingungen und
Bewertungskriterien

sport.lu.ch



So geht's zum School Dance Award 2026

- Schritt 1: Team zusammenstellen
- Schritt 2: Anmelden bis am Montag, 27. Oktober 2025
- Schritt 3: Infoabend am Mittwoch, 5. November 2025
(für Teams obligatorisch, die zum ersten Mal teilnehmen)
- Schritt 4: Weiterbildung am Donnerstag, 6. November oder
Mittwoch, 19. November 2025 (kostenlos und freiwillig)
- Schritt 5: Workshops mit einem persönlichen Coach
(dieses kostenlose Angebot gilt nur für Schulklassen)
- Schritt 6: Tanzen, tanzen, tanzen
- Schritt 7: School Dance Award am Samstag, 14. März 2026

Allgemeine Regeln

1. Alle Teammitglieder besuchen entweder die gleiche Klasse, den gleichen freiwilligen Schulsportkurs oder sind zusammen im Sportunterricht.
2. Alle Tänzerinnen und Tänzer dürfen nur in einem Team mittanzen. Ausnahme: Wenn die Schülerin oder der Schüler in der eigenen Klasse mitmacht und daneben auch mit einem Team aus dem freiwilligen Schulsport teilnimmt.
3. Alle Tänzerinnen und Tänzer eines Teams sind während der ganzen Choreografie auf der Bühne. Ausnahmen: Kleiderwechsel während maximal zehn Sekunden.
4. Das Team wird als Ganzes gewertet. Soloparts können gezeigt werden, sollten die Darbietung aber nicht dominieren.
5. Akrobatische Elemente können gezeigt werden, sollten aber ebenfalls nicht dominieren.
6. Leiterinnen und Leiter dürfen während der Darbietung nicht auf der Bühne mittanzen.
7. Die Teamleiterin bzw. der Teamleiter oder eine Vertretung nimmt bei einer erstmaligen Teilnahme am Infoabend teil.
8. Sind die Bedingungen für den freiwilligen Schulsport erfüllt, kann ein Kurs unter dem freiwilligen Schulsport angemeldet und entschädigt werden.
9. Tanzteams, die nicht im Rahmen einer Schule organisiert sind, können am School Dance Award nicht teilnehmen. Dazu gehören insbesondere kommerzielle Tanzschulen, Turniertanz-Vereine und lose Schülerinnen- und Schülergruppen.
10. Startberechtigt sind grundsätzlich Teams aus dem Kanton Luzern. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, Änderungen bei den Kategorien vorzunehmen und mit anderen Veranstaltern zusammenzuarbeiten.
11. Bei Unklarheiten bitte mit dem Organisator Kontakt aufnehmen.

Kategorien

Schulklassen	4./5. Klasse 6./7. Klasse 8./9. Klasse Sekundarstufe II
Freiwilliger Schulsport	4. bis 6. Klasse 7. bis 9. Klasse Sekundarstufe II
Show – ohne Wertung	Schulklassen und Schulsportgruppen

Rahmenbedingungen für die Choreografie

Auftrittsdauer	2.30–3.00 Min. - Kat. 4./5. Kl. und 6./7. Kl. (Schulklassen) - Kat. 4.–6. Kl. (freiwilliger Schulsport) 3.00–3.30 Min. - Kat. 8./9. Kl. und Sek II (Schulklassen) - Kat. 7.–9. Kl. und Sek II (freiwilliger Schulsport) - Kat. Show
Bühne	12 Meter breit und 5 Meter tief
Anzahl Teammitglieder	Mind. 8 Teammitglieder (Empfehlung: max. 20)
Tanz- und Musikstil	Frei wählbar
Teamwork	Mind. 4x8 Zeiten synchrone Tanzsequenz mit allen Beteiligten
Proben	Vor dem Auftritt sind keine Proben auf der Showbühne möglich.
Showlicht	Die Auftritte werden mit einem allgemeinen Showlicht beleuchtet, individuelle Lichteffekte können nicht berücksichtigt werden.
Requisiten	Grosse Requisiten, welche nicht selbständig auf die Bühne gebracht werden können, sowie leicht entzündbare Gegenstände oder Konfettikanonen sind nicht erlaubt. Ausserdem darf die Bühne erst nach der Moderationsansage betreten werden und muss nach der Choreografie sauber verlassen werden.





Bewertungskriterien

Bewertung der Tänzerinnen und Tänzer

- Ausdruck (Emotionen, Energie, Ausstrahlung, Freude)
- Technische Ausführung (Bewegungsqualität, Bewegungsumfang)
- Synchronität (gleichzeitige Impulse und Einsätze, exakte Formationen)

Bewertung der Choreografie

- Vielseitigkeit (Formationen, Raumbilder, Variationen)
- Schwierigkeitsgrad (Schrittkombinationen, Figuren, akrobatische Elemente)
- Interpretation der Musik (Stil, Rhythmisierung, Übergänge)
- Originalität (Kreativität, Ideen)

Weitere Infos

Unter www.sport.lu.ch/schulsport finden Sie zusätzliche Informationen zum freiwilligen Schulsport im Kanton Luzern.

Organisiert durch

Gesundheits- und Sozialdepartement

Dienststelle Gesundheit und Sport

Meyerstrasse 20

6002 Luzern

Telefon 041 228 52 76

sport@lu.ch

sport.lu.ch

Partner

Medienpartner

Sportfonds
KANTON LUZERN
SWISSLOS

KKL
Luzern

tele¹
Zentralschweizer Fernsehen